



Ausgabe 43/2011

vom 23.12.2011

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommensteuer

Spenden

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

Spenden – nutzen Sie heuer noch die höhere Absetzbarkeit!

Wer sein Geld nicht nur karitativ, sondern auch steuerwirksam einsetzen möchte, sollte noch heuer spenden. Wer jedoch Tier- und Umweltschutzorganisationen oder Feuerwehren unterstützen möchte, sollte im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit besser auf 2012 warten.

Bis Ende 2011 können folgende Spendenausgaben steuermindernd geltend gemacht werden:

1. Als Betriebsausgabe: je 10% des Vorjahresgewinnes für den Wissenschaftsbereich (Forschung, Uni, Kunst, Museen) einerseits und für den karitativen Bereich andererseits.
2. Als Sonderausgabe: 10% der Vorjahres-Gesamteinkünfte für den Wissenschaftsbereich (abzüglich allfälliger Spenden im betrieblichen Bereich) und 10% der Vorjahres-Gesamteinkünfte für den karitativen Bereich (ohne Abzug!).

Beispiel

Gewinn aus Gewerbebetrieb	EUR	100.000
Überschuss aus Vermietung	EUR	20.000
Steuerpflichtige Einkünfte gesamt	EUR	120.000
Mögliche Spenden:		
10% des Gewinns als Betriebsausgabe für Forschung, Kunst	EUR	10.000
10% der restlichen Einkünfte als Sonderausgabe für Forschung, Kunst	EUR	2.000
10% des Gewinns als Betriebsausgabe für karitative Zwecke	EUR	10.000
10% der Gesamteinkünfte als Sonderausgabe für karitative Zwecke	EUR	12.000
Maximal steuerlich absetzbare Spenden	EUR	34.000

2012 erweiterter Kreis der Begünstigten, aber eingeschränkte Absetzbarkeit

Ab nächstem Jahr wirken sich auch Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger aus dem Bereich Umwelt- und Tierschutz (sofern diese in der entsprechenden Liste des Finanzministeriums eingetragen sind) sowie an Freiwillige Feuerwehren steuerlich aus. Allerdings können nur noch einheitlich 10% des Vorjahresgewinnes als Betriebsausgaben und 10% der Vorjahreseinkünfte als Sonderausgaben (unter Anrechnung jener Spenden, die Betriebsausgaben sind) angesetzt werden. Unter Bezugnahme auf das obige Beispiel bedeutet dies, dass ab 2012 nur mehr Spenden von EUR 12.000,00 steuermindernd wirken.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)